

Anglerprüfung 2012

Wer Raubfische angeln möchte, der benötigt einen Fischereischein. Das gilt auch für all diejenigen, die ihr Hobby nicht nur in Brandenburg, sondern auch in anderen Bundesländern ausüben wollen.

Zum erstmaligen Erwerb eines Fischereischeines – Voraussetzung ist das vollendete 14. Lebensjahr – ist eine Anglerprüfung nachzuweisen. Sie wird von der unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming abgenommen. Nächster Termin ist Donnerstag, der 15. März 2012, 18 bis 20 Uhr, im Kreishaus in Luckenwalde.

Wer an dieser Anglerprüfung teilnehmen möchte, muss einen formgebundenen Antrag bei der unteren Fischereibehörde stellen. Die Gebühr für die Anglerprüfung beträgt 25 Euro. Die Gebühr ist vor der Anglerprüfung zu überweisen:

Empfänger: Landkreis Teltow-Fläming

Geldinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) Potsdam

BLZ: 1605 0000

Kto.-Nr.: 36 33 02 75 98

Verwendungszweck: Name des Antragstellers und Codierung: 122030.431110

Die Anträge und weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern der unteren Fischereibehörde. Ansprechpartner sind Ariane Otto, Telefon (03371) 608-2114, E-Mail: ariane.otto@teltow-flaeming.de, und Klaus Grüneberg, Tel. (03371) 608-2115, E-Mail: klaus.grueneberg@teltow-flaeming.de. Beide Mitarbeiter sind unter Fax (03371)- 608-9020 zu erreichen.

Weitere Informationen im Internet unter www.teltow-flaeming.de